

OR Ador

Graz, 17.12.2020

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 78258/2020

Wittenbauerstraße

Bescheidmäßige Rückübereignung einer

ca. 134 m² großen Teilfläche des

Gdst. Nr. 20/11, EZ 50000, KG St. Peter

Von der A 17 - Bau- und Anlagenbehörde wurde der A 8/4 – Abteilung für Immobilien ein Bescheid mit der GZ: A17-RUV-075524/2020/0005 vom 10.09.2020 bezüglich der unentgeltlichen Rückübereignung des ehemaligen Gdst. 18/3, KG St. Peter, zur Durchführung der Rückübereignung an den Antragsteller, welcher zugleich Eigentümer der Grundstücke Nr. 18/10 und Nr. 18/12 ist, übermittelt.

Im Zuge der Widmungsbewilligung vom 17.06.1970, wurde der Antragsteller, als Grundeigentümer und Bewilligungswerber gemäß § 6 Stmk BauO 1968 u.A. zur Abtretung von einem Grundstreifen im Südosten der damaligen Gdst. Nr. 18/3 und Nr. 18/10, KG St. Peter in das Öffentliche Gut verpflichtet. Zweck dieser Abtretung war die Grundbeschaffung zur Verbreiterung der Emil-Ertl-Gasse (Gdst. Nr. 20/11, KG St. Peter – Öffentliches Gut) bzw. der Ausbau des Bereichs der Kreuzung mit der Wittenbauerstraße. Die Abtretungsfläche wurde sodann in das Öffentliche Gut übernommen.

Auf dem abgetretenen Grundstreifen fanden jedoch bis dato keinerlei Straßenbaumaßnahmen statt, insbesondere wurde die Emil-Ertl-Gasse in diesem Bereich nicht verbreitert und die Kreuzung wurde nicht ausgebaut, weshalb diese Fläche an den Antragsteller rückübereignet werden soll.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien wurde gemäß Geschäftseinteilung mit der grundbücherlichen Abwicklung der Rückübereignung im Sinne des erlassenen Bescheides beauftragt.

Vom Stadtvermessungsamt wurde in Abstimmung mit dem Straßenamt und dem Antragsteller ein diesbezüglicher Informationsplan mit der GZ: 090806/2020 errichtet, woraus hervorgeht, dass eine ca. 134 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 20/11, EZ 50000, KG St. Peter aus dem Öffentlichen Gut aufgelassen und rückübereignet werden soll.

Für die Auflassung aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz der ca. 134 m² großen Grundfläche ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 34/2020, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die unentgeltliche Rückübereignung einer ca. 134 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 20/11, EZ 50000, KG St. Peter, wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde mit der GZ: A17-RUV-075524/2020/0005 vom 10.09.2020, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
2. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
3. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Präsidualabteilung – Zivilrecht beauftragt.

Anlage: Informationsplan GZ: 090806/2020

Der Bearbeiter:

Christian Zorko

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Matthias Eder

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent A 8/4:

Stadtrat Dr. Günter Riegler

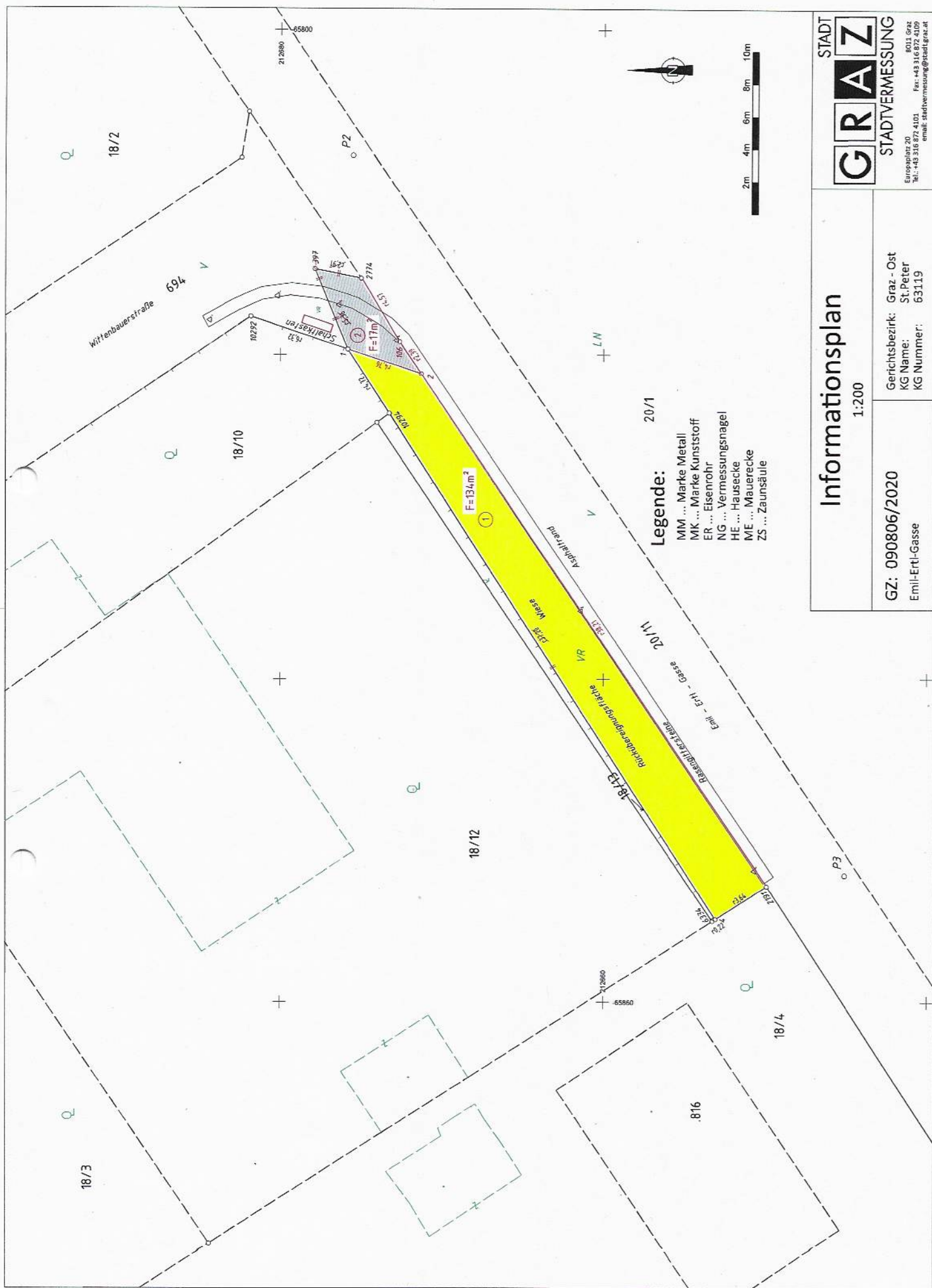
Abstimmung erfolgt im Lenkungsop!
 Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
 unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und
 Tourismus am 17.12.2020

Der/Die SchriftführerIn:

Reigauer

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>17.12.2020</u>	Der/die SchriftführerIn: <i>Reigauer</i>	



Legende:

- MM ... Marke Metall
- MK ... Marke Kunststoff
- ER ... Eisenrohr
- NG ... Vermessungsnagel
- HE ... Hausecke
- ME ... Mauerecke
- ZS ... Zaunsäule

Informationsplan


1:200


GZ: 090806/2020
Emil-Ertl-Gasse


Gerichtsbezirk: Graz - Ost
KG Name: St. Peter
KG Nummer: 63119


STADT **GRAZ**
STADTVERMESSUNG

8011 Graz
Europaplatz 20
Tel.: +43 316 872 4101
Fax: +43 316 872 4109
email: stadtvermessung@stuetz.graz.at

	Signiert von	Zorko Chr
	Zertifikat	CN=Zorko Christian,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Syring,C=AT
	Datum/Zeit	2020-11-19T06:12:06+01:00
Hinweis		Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign-app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eder Matthias
	Zertifikat	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Syring,C=AT
	Datum/Zeit	2020-11-19T09:47:35+01:00
Hinweis		Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign-app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Syring,C=AT
	Datum/Zeit	2020-11-23T08:51:06+01:00
Hinweis		Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign-app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

 The logo consists of the word "GRAZ" in a bold, sans-serif font, with each letter contained within a black square. Below this, the words "DIGITALE SIGNATUR" are written in a smaller, all-caps, sans-serif font. The entire logo is enclosed within a thin black oval border.	<p>Signiert von</p> <p>Zertifikat</p> <p>Datum/zeit</p> <p>Hinweis</p>	<p>Regler G:</p> <p>CN=Regler Junfer, O=Magistrat Graz, L=Graz, ST=Syrja, C=AT,</p> <p>2020-11-24T13:40:36+01:00</p> <p>Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign-app-graz.at/signature-verification verifiziert werden.</p>
---	--	---